

Das Beratungsangebot des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, bei denen der Generationswechsel ansteht.

### Wir bieten Unterstützung an:

- bei der langfristigen Vorbereitung, Planung und Kommunikation
- beim Wählen des richtigen Zeitpunktes
- beim Heranführen des Hofnachfolgers an betriebliche Unterlagen
- bei der Klärung der familiären Voraussetzungen
- bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen
- bei der Ergründung persönlicher Wünsche und Vorstellungen
- bei der Kontaktaufnahme zum Steuerberater, zum Rechtsanwalt, zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) u.a.

### Ihre Ansprechpartner

**Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung**  
<https://www.lfulg.sachsen.de/beratungsdienst-7490.html>

#### Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23  
Telefax: 034206 589-60  
E-Mail: [antje.kauffold@smul.sachsen.de](mailto:antje.kauffold@smul.sachsen.de)

#### Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-31  
Telefax: 034206 589-60  
E-Mail: [hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de](mailto:hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de)

#### Allgemeine Auskunft/Vermittlung

Telefon: 034206 589-0  
Telefax: 034206 589-60  
[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)



#### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: [lfulg@smul.sachsen.de](mailto:lfulg@smul.sachsen.de)  
[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

#### Redaktion:

Antje Kauffold

#### Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

#### Druck:

Wagner Digitaldruck und Medien GmbH

#### Redaktionsschluss:

12.08.2020

#### Auflagenhöhe:

600 Exemplare

#### Papier:

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier

#### Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103-672  
Telefax: +49 351 2103-681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

#### Verteilerhinweis

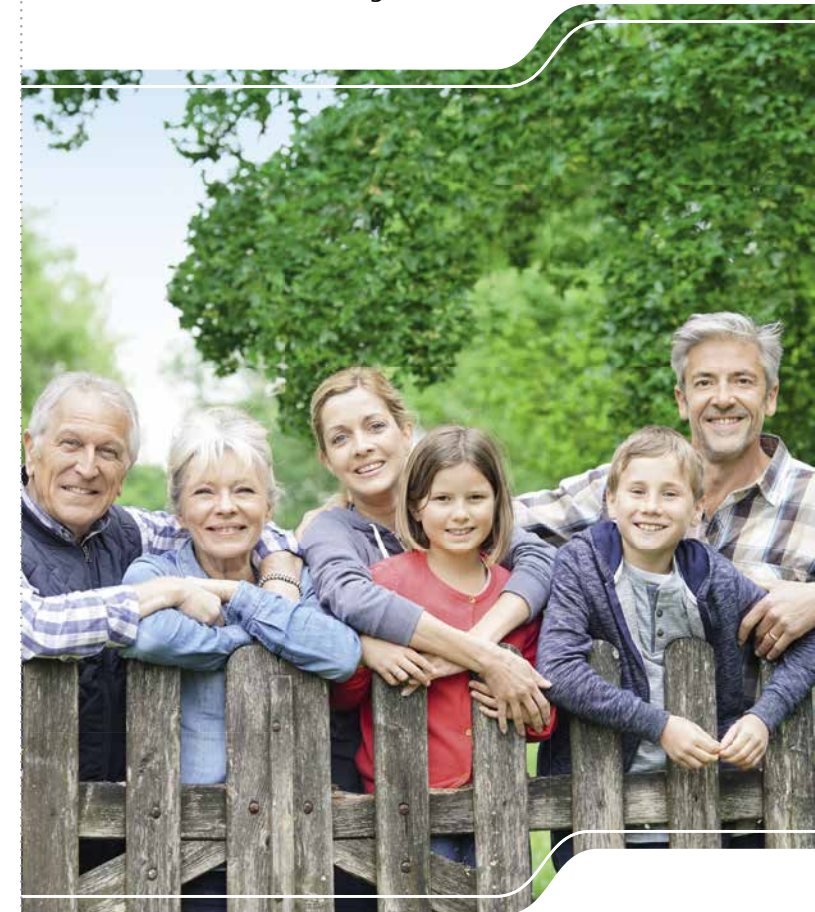
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

## Hofübergabe

Generationswechsel gestalten





## Gleitende Hofübergabe

Der Wechsel der Verantwortung für ein familiär geführtes landwirtschaftliches Unternehmen ist ein Prozess in mehreren Stufen. Häufig gilt es, zunächst eine Zeit des gemeinsamen Wirtschaftens der bisherigen und der zukünftigen Betriebsleiter-Generation zu gestalten. Fachkompetenz vorausgesetzt, soll unternehmerisches Wissen und Handeln entwickelt und Verantwortung Stück für Stück vom Abgebenden losgelassen und vom Nachfolgenden übernommen werden. Auch diese Phase sollte vertraglich geregelt werden. Dazu gibt es verschiedene

### Gestaltungsmöglichkeiten:

- Arbeitsvertrag
- Gesellschaftsvertrag
- Pachtvertrag

Die Wahl der Vertragsform beeinflusst Art und Umfang

- des Einkommens
- der Beteiligung an der Betriebsführung
- der Auflösungsmöglichkeit
- der sozialen Absicherung von Übergeber und Übernehmer

Bei der gleitenden Hofübergabe bleibt die gesetzliche Erbfolge unberührt. Zur Absicherung der tatsächlichen Hofnachfolge sollte daher eine Erbfolgeregelung durch ein Testament oder einen Erbvertrag vorgenommen werden.

## Standortbestimmung

Die Planung der verbindlichen Übergabe des landwirtschaftlichen Unternehmens sollte eine gründliche Betrachtung darüber einschließen, wo der Betrieb aktuell steht und wie er in Zukunft geführt werden soll.

### Prüfen der wirtschaftlichen Voraussetzungen

Erwirtschaftet der Betrieb so viel, dass:

- der Einkommensanspruch des Übernehmers erfüllt wird?
- mögliche Altenteilleistungen gedeckt werden?
- bestehende Kredite bedient bzw. neue Investitionsschritte gestemmt werden können?
- wirtschaftlich schwierige Phasen überstanden werden können (Eigenkapitalentwicklung)?

### Klären der persönlichen Voraussetzungen

Hofnachfolger können die eigenen Kinder oder außerfamiliäre Interessenten sein. Von großer Bedeutung für die Eignung sind:

- Alter, Gesundheit, Interesse an der Landwirtschaft
- eine landwirtschaftliche Ausbildung, z. B. zum Techniker oder Meister
- die Fähigkeit zur Kommunikation nach Außen und zwischen den Generationen

### Wählen des geeigneten Zeitpunktes

Die Frage der Hofnachfolge stellt sich zum Beispiel

- wenn die Berufswahl ansteht
- vor größeren Investitionen
- bei gesundheitlichen Problemen oder bei Renteneintritt der älteren Generation

## Hofübergabe per Vertrag

In Sachsen richtet sich die Erbfolge nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wurde keine andere Verfügung getroffen (Testament, Erbvertrag), fällt der Betrieb beim Tod des Eigentümers allen Erben entsprechend ihren gesetzlichen Erbteilen zu.

Um den Eigentumsübergang vor Ableben des Hofvorgängers zu regeln, bedarf es eines notariellen Übergabevertrages. Dieser ist grundsätzlich frei gestaltbar. Er soll so strukturiert und formuliert sein, dass er für alle Beteiligten verständlich ist.

### Das muss enthalten sein:

- der Name des Übergebers und des Übernehmers
- der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung
- die Beschreibung dessen, was übergeben wird

### Das kann enthalten sein:

- die Beschreibung dessen, was **nicht** übergeben wird (z. B.: kleiner Tierbestand, „persönliche Technik“)
- die Beschreibung eines Altenteils (z. B.: Wohnrecht, Aufteilung Nebenkosten, Bargeld)
- eine Rückübertragungsklausel
- eine Spekulationsklausel

Der betreuende Steuerberater ist in den Prozess der Hofübergabe einzubinden. Eine Rechtsberatung ist im Einzelfall zu empfehlen.

